



Gemeinderat

## Bekanntmachung

---

Am **Sonntag, 29. November 2020**, finden folgende Abstimmungen statt:

### Eidg. Volksabstimmungen

- Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»
- Volksinitiative vom 21. Juni 2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

### Kant. Volksabstimmungen

- Verfassungsinitiative «Luzerner Kulturlandschaft»
- Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» und Gegenentwurf des Kantonsrates

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### Stimmregisterauflage

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einsehen.

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Das Zustell- und Rücksendecouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse des Stimmrechtsausweises gesandt oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenbürozeit eintrifft. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Rücksendecouvert bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

### Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 29. November 2020 09.00 - 10.00 Uhr Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch

6206 Neuenkirch, 12. Oktober 2020

### GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:  
K. Huber

Gemeindeschreiberin:  
A. Stocker

